

Geschäftsplan

der

BürgerEnergieGenossenschaft

BEG-Mandelsloh eG

Amedorfer Str. 31
31535 Neustadt – Mandelsloh

Tel.: 05072 980490

E-Mail: Kontakt@BEG-Mandelsloh.de

WWW: BEG-Mandelsloh.de

Stand: 11.12.2024

Inhalt:

1. Zusammenfassende Darstellung
2. Geschäftsidee
3. Unternehmensziele/Gestaltung des Förderzwecks
4. Gründungsmitglieder und weitere Mitglieder
5. Rechtliches Konzept, Satzung, Organe
6. Marketing und Vertrieb
7. Organisation und Personal (Geschäftsbetrieb)
8. Investitionen
9. Planung der ersten Geschäftsjahre
10. Risikoabschätzung u. Absicherungsstrategie
11. Finanzierung
12. Controlling

Anhang:

- Projekt Windpark Mandelsloh II
- Beruflicher Werdegang des Vorstands / Aufsichtsrates
- Ergebnis- und Liquiditätsprognose der deanGruppe
- Detaillierte Finanzplanung in eigener Datei
- Zusage Kreditrahmen der deanGruppe in eigener Datei

1. Zusammenfassende Darstellung

Projekt Windpark

Im Rahmen eines Repowering Projektes errichtet die [deanGruppe](#) im Bereich der Gemeinde Neustadt - Mandelsloh zehn neue 200 m hohe WindEnergieAnlagen (WEA) vom Typ [Nordex N163-5x](#).

Sie werden nach der Fertigstellung Mitte 2025 verschiedenen, möglichst regionalen Investoren angeboten und die nächsten 20 Jahre von der deanGruppe betrieben und verwaltet.

Dabei werden sämtliche Umsätze der 10 Anlagen gepoolt, sodass es keine Standort Vor- oder Nachteile einzelner WEA gibt.

Das heißt: Alle Einnahmen und ein Großteil der Kosten (Pachten, Wartung, Netzanschluss) werden zusammen gerechnet und dann zu 1/10 pro Windrad auf die Investoren verteilt.

Bürgerbeteiligung

Während von den alten Anlagen nur wenige Grundstückseigentümer profitierten, bekommen diesmal die Bürger in der Nähe des Windparks die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Bürgerenergiegenossenschaft an zwei Anlagen zu beteiligen. Dabei sollen diese Anlagen zu 100 % von der Genossenschaft übernommen werden.

Der Bau der Anlagen wird über Kredite finanziert. Das Eigenkapital der Investition in zwei Bürgerwindräder beträgt 2.800.000,- €. Dieses muss bis Anfang 2025 von den Mitgliedern der Genossenschaft aufgebracht werden.

Deshalb gründen wir die BürgerEnergieGenossenschaft „BEG-Mandelsloh eG“!

Wir wollen Erneuerbare-Energie-Projekte fördern und starten jetzt mit der Beteiligung an unserem Windpark.

Vorteile der BürgerEnergieGenossenschaft

- Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und Enkel mit 100 % grünem Strom!
- Die Dorfgemeinschaft wird mit dem gemeinsamen Projekt gestärkt.
- Demokratische Strukturen werden gestärkt. Jedes Mitglied der Genossenschaft hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der Anteile.
- Die Gewinne (Einspeisevergütung - Kosten) gehen an die betroffenen Bürger in der Umgebung und nicht an irgendwelche ortsfremde Investoren.
- Über die Verwendung der Gewinne entscheidet die Generalversammlung.
- Vergleichbare Projekte rechnen mit einer Rendite von mindestens 10 % jährlich über 20 Jahre.
- Geringes Risiko:
 - Die Anlagen werden betriebsfertig übernommen
 - Es gibt langfristige Wartungsverträge mit dem Hersteller
 - Es gibt Leistungsgarantien des Herstellers
 - Es gibt zwei Windgutachten für den Standort
 - Es gibt gesicherte Einnahmen durch die Einspeisevergütung
 - Für nicht durch den Wartungsvertrag abgesicherte Fälle wurden Versicherungen abgeschlossen
- Im „Worst-Case-Fall“ haftet jedes Mitglied nur mit seinem Geschäftsanteil - eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.

Zeitplan

Herbst 2024:	Gründung der Genossenschaft
Ende 2024 / Anfang 2025:	Akquise von Mitgliedern / Vergabe der Anteile
Anfang/Mitte 2025:	Kauf der betriebsbereiten Windräder

2. Geschäftsidee

Der Einsatz von fossilen Energieträgern soll zugunsten der Stromerzeugung durch Nutzung von Wind und Sonne reduziert werden. Die regenerativen Energieformen stellen eine zukunftsweisende Alternative für die Erzeugung von Strom dar. Gleichzeitig soll mit dieser Geschäftsidee ein Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung von CO₂-Emissionen erreicht werden.

Auch in unserer Region gibt es Pläne für regenerative Energieprojekte. So wird aktuell in Neustadt am Rübenberge, Ortsteil Mandelsloh, ein bestehender Windpark durch einen Windpark mit zehn WEA des Typs Nordex N 163 mit einer Nennleistung von je 5.700 kW und einer Gesamthöhe von ca. 200 m ersetzt (Repowering). Bauherr ist die ecoJoule construct GmbH (ecoJoule) mit Sitz Neustadt a. Rbge., Ortsteil Hagen. Die ecoJoule hat einen Vermittlungs- und Liefervertrag mit der Windpark Mandelsloh GmbH & Co. Dritte KG über die schlüsselfertige und betriebsbereite Lieferung von 2 WEA (WEA Nr. 3 und Nr. 8) aus dem Windpark Mandelsloh II geschlossen.

Die Idee: Wir gründen eine Bürgerenergiegenossenschaft (BEG-Mandelsloh eG), die sich zunächst an zwei der zehn Windräder im Windpark Mandelsloh II zu 100 % beteiligt und die Gewinne an die Mitglieder auszahlt. Dazu kann die BEG-Mandelsloh eG den Kommanditanteil an der Windpark Mandelsloh GmbH & Co. dritte KG erwerben.

Unsere Idee gibt den Anwohnern des Windparks die Chance, am wirtschaftlichen Erfolg des Windparks Mandelsloh teilzuhaben.

Der Windpark befindet sich bereits in Bau und soll ab Mitte Mai 2025 in Betrieb genommen werden (Details im Anhang **Projekt Windpark Mandelsloh II**).

Alle notwendigen Verträge für den Betrieb des Windparks sind größtenteils langfristig abgeschlossen. Die Genossenschaft wird als Kommanditist bei Neuverhandlungen von Verträgen beteiligt. Darüber hinaus trifft sie die Entscheidungen in der Gesellschaft, insbesondere über Ausschüttungen.

Auf längere Sicht kann sich die Genossenschaft darüber hinaus an weiteren Energieprojekten beteiligen oder aber selbst solche planen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder dies gemeinsam beschließen und die Projekte den Zielsetzungen der Genossenschaft entsprechen. Als Beispiel seien hier Photovoltaikanlagen genannt.

3. Unternehmensziele/Gestaltung des Förderzwecks

Die BEG-Mandelsloh dient der Teilhabe ortsansässiger / im näheren Umkreis wohnender Bürger an dem Windpark Mandelsloh, sie ist unabhängig von den finanziellen Anteilen demokratisch organisiert.

Die möglichen Beeinträchtigungen, die sich durch Windenergieanlagen ergeben können, werden durch eine Beteiligung an der BEG-Mandelsloh im positiven Sinn abgefördert.

Wir arbeiten nicht für maximale Gewinne, sondern setzen uns als Genossenschaft für eine dezentrale, gerechte und zeitnahe Energiewende ein.

Das kurzfristige Ziel ist die Verteilung der Genossenschaftsanteile auf möglichst viele Bürgerinnen und Bürger.

Mittelfristiges Ziel ist, neben der finanziellen Konsolidierung der Genossenschaft, eine sinnvolle Verteilung der Erträge aus der Beteiligung am Windpark Mandelsloh.

Eine Finanzierung weiterer ökologisch sinnvoller Projekte ist, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Mitglieder, denkbar.

4. Unternehmerteam/Gründungsmitglieder/Mitgliederentwicklung

Das wichtigste Gremium der Genossenschaft ist die **Generalversammlung**, in der sich alle Genossenschaftsmitglieder einmal jährlich zusammenfinden. Transparenz und umfassende Information der Mitglieder stehen im Vordergrund. Die Generalversammlung beschließt über die in der Satzung festgehaltenen Angelegenheiten. Dies sind z.B. Jahresabschlüsse, Gewinnverwendungen, Satzungsänderungen sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht in der Generalversammlung (unabhängig von der Einlage) und kann damit auf die Arbeit der Genossenschaft Einfluss nehmen.

Weitere Organe sind der **Vorstand** sowie der **Aufsichtsrat**.

Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, welche die Geschäfte der Genossenschaft entsprechend der genossenschaftlichen Zielsetzung führen und diese nach außen vertreten. Die Vorstände werden zunächst ehrenamtlich oder in Zukunft ggf. auch auf Minijob-Basis tätig sein.

Darüber gibt es einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung des Vorstands überwacht. Dieser besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

In unserer Gründungsgruppe sind Menschen aus sehr unterschiedlichen Berufsgruppen zusammengekommen. Gemeinsam wollen wir die im Laufe unserer Berufsleben erworbenen Kompetenzen für die Entwicklung und Stärkung der Genossenschaft einsetzen.

Gründungsmitglieder:

Enno Brißke
Frank Dittrich
Stefan Gaeth
Karsten Gronholz
Ulrike Kubersky
Friedhelm Wedemeyer

Das Geschäftsgebiet der Genossenschaft ist überwiegend ländlich strukturiert mit dem urbanen Zentrum Neustadt am Rübenberge. Die rund 45.000 Einwohner verteilen sich ungefähr zu je der Hälfte auf die Kernstadt und 33 umliegende Dörfer.

Ziel der Genossenschaft ist es, möglichst viele der in der Region ansässigen Einwohner zu integrieren. Vorrangig sollen sich die direkt vom Windpark „betroffenen Bürger“ (Orte im 5 km Umkreis) an der Genossenschaft beteiligen können.

Die Orte im 5 km Umkreis sind:

	Ort	Einwohner	Prio A (2,5 km)
1	Amedorf	302	302
2	Averhoy	80	
3	Bevensen	157	
4	Brase / Dinstorf	117	117
5	Büren	238	
6	Esperke / Wulfelade	704	
7	Evensen	118	
8	Helstorf	1327	
9	Laderholz	314	
10	Lutter	196	196
11	Luttmersen	144	
12	Mandelsloh	1217	1217
13	Niedernstöcken	463	463
14	Rodewald	2599	
15	Stöckendrebber	329	
16	Vesbeck	406	
17	Welze	225	225
	Summe Einwohner:	8936	2520
	- 16% unter 18 Jahre	1429	403
	Potenzielle Mitglieder	7507	2116

Quelle: Wikipedia.de / Neustadt am Rübenberge

Für den zukünftigen Geschäftserfolg der BEG-Mandelsloh und zur Stärkung der Finanzkraft, ist es wichtig, mehr Menschen von der Geschäftsidee zu begeistern und als Mitglieder zu gewinnen. Für die wachsenden Aufgaben und Verantwortungen kann der Vorstand der Genossenschaft erweitert werden, um die Arbeit im Ehrenamt auf mehrere Schultern zu verteilen. Auch sollen weitere Aktive, welche die Arbeit der Genossenschaft unterstützen, gefunden werden.

Nach Abschluss des Gründungsprozesses sollen weitere Mitglieder im Wege der Internetpräsenz, soziale Medien, über Flyer, lokale Presseberichte und durch Mund-zu-Mund Propaganda geworben werden.

Stand 10.12.2024: 367 Interessensbekundungen für 12833 Geschäftsanteile

Stand 31.01.2025: 1.000 Mitglieder mit 28.000 Geschäftsanteilen

5. Rechtliches Konzept

Für diese Unternehmung wird die eingetragene Genossenschaft als Rechtsform gewählt. In dieser Genossenschaft werden die Mitglieder gemeinschaftlich und solidarisch einen Geschäftsbetrieb führen.

Nach § 1 Genossenschaftsgesetz erwerben Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (Genossenschaften), die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes.

Satzung

In § 2 der Satzung wurden der Zweck und Gegenstand des Unternehmens festgelegt. Danach sollen die Mitglieder durch die Investition und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien, insbesondere aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie den Absatz der gewonnenen Energie an Netzbetreiber wirtschaftlich gefördert werden.

Die Satzung enthält folgende wesentliche Regelungen:

Höhe des Geschäftsanteils:	100 EUR
Pflichteinzahlung:	100 EUR
Haftungssumme:	Eine Nachschusspflicht besteht nicht!
Pflichtbeteiligung:	1 Anteil
Weitere Anteile:	maximal 1.249 pro Mitglied
Kündigungsfrist:	24 Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres. Erstmals zum 31.12.2029
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Mindestkapital:	2.800.000 EUR

Organe der Genossenschaft

Generalversammlung

Am 03.09.2024 erfolgte im Anschluss an die Gründungsversammlung die erste Generalversammlung der Genossenschaft in Gründung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 18 der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

In den Aufsichtsrat wurden laut Gründungsprotokoll bzw. laut Protokolle der ersten Generalversammlung rechtswirksam gewählt:

Frank Dittrich (Stellvertreter)
Stefan Gaeth (Vorsitzender)
Ulrike Kubersky

Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft erworben.

Vorstand

Nach § 15 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Ausweislich des Gründungsprotokolls bzw. der Protokolle der ersten Generalversammlung wurden durch den Aufsichtsrat folgende ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder bestellt:

Enno Brißke
Friedhelm Wedemeyer

Sämtliche Vorstandsmitglieder sind Mitglieder der Genossenschaft.

Beruflicher Werdegang von Vorstand / Aufsichtsrat siehe Anhang

6. Marketing und Vertrieb

Ziel ist es,

- die Genossenschaft regional so zu verankern, dass ein hoher Identifikationsgrad bei den Mitgliedern und bei der Bevölkerung, sowohl für die Genossenschaft, als auch für den Windpark erreicht wird.
- möglichst viele betroffene Bürger am finanziellen Erfolg des Windparks zu beteiligen.

Es wird daher eine Marketingstrategie verfolgt, die sowohl nach innen (Mitglieder und potentielle Mitglieder) als auch nach außen (breite Öffentlichkeit) gerichtet ist.

7. Organisation und Personal (Geschäftsbetrieb)

Die Vorstände werden zunächst ehrenamtlich oder in Zukunft ggf. auch auf Minijob-Basis tätig sein.

Die Vorstände werden hauptsächlich im Homeoffice tätig sein, so dass eigene Büroräume nicht angemietet werden müssen. Für Besprechungen können bestehende Räumlichkeiten der VGH oder der Franzsee Initiative genutzt werden.

Anschaffung von Software ist bisher nicht notwendig.

Die Genossenschaft wird für die Beteiligung am Windpark mit der deanGruppe entsprechende Verträge abschließen.

Die gesamte Betriebsorganisation der Anlagen wird von der deanGruppe durchgeführt.

Mit der Erledigung der Buchführung und Fakturierung sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Steuererklärungen wird ein externes Steuer- und Beratungsbüro beauftragt.

8. Investitionen

Die Genossenschaft wird sich zunächst als Kommanditist mit 2.800.000 EUR (Eigenkapital der Investitionskosten) an zwei Windenergieanlagen beteiligen.

Im Einzelnen wird auf den Finanzplan (in eigener Datei) verwiesen.

9. Planung der ersten Geschäftsjahre

Grundkapital der BEG 2.800.000 EUR.

Falls die Einwohner sich nicht wie geplant an der Genossenschaft beteiligen möchten, werden die verfügbaren Anteile weiteren möglichen Investoren (Genossenschaften, Privatpersonen) angeboten.

Für die Anlaufkosten erhält die BEG von der Betreibergesellschaft / deanGruppe einen Anlaufkredit von 120.000 EUR.

(siehe Datei: 00-3 – BEG-Mandelsloh_-_Zusage_Kreditrahmen_der_deanGruppe.pdf)

Der Finanzplan sieht vor, dass ab dem Geschäftsjahr 2029 eine Auszahlung an die Mitglieder erfolgen kann. Die Auszahlungen werden über die Jahre kontinuierlich steigen und über 20 Jahre eine Rendite von ca. 300% erreichen.

Grundlage für diese Prognose ist die Ergebnis- und Liquiditätsprognose der Betreibergesellschaft (siehe Anhang).

Bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren angenommen.

Plan-Gewinn und Verlustrechnung für 5 Jahre

Plan-Bilanzen

Plan-Cashflow

befinden sich im Finanzplan siehe Datei:

00-2 – BEG-Mandelsloh_-_Finanzplan_-_Modul-Wirtschaftsplan-allgemein-5_Jahre_Stand_11.12.2024_EB.pdf

10. Risikoabschätzung u. Absicherungsstrategie

Mit der Beteiligung der Genossenschaft an der Windpark Mandelsloh GmbH & Co. Dritte KG sind verschiedene Risiken verbunden, die im nachfolgenden beschrieben werden. Es soll die Dimension der Risiken aufgezeigt werden und wie diesen begegnet werden kann.

Dabei gibt es zwei Ebenen, auf denen die Risiken auftreten können: die Ebene der Windparkbetreibergesellschaft und die Ebene der Genossenschaft. Auf beiden Ebenen kann es bei einem Zusammenwirken von mehreren Risiken zu einem **Totalverlust des eingesetzten Kapitals** kommen.

Auf der Ebene der Betreibergesellschaft könnten Risiken in der Investitionsphase und in der Betriebsphase auftreten. Da der Anteil an der Betreibergesellschaft zum Festpreis nach der Investitionsphase erworben wird, treten Investitionsrisiken nicht auf.

Auf der **Ebene der Betreibergesellschaft** könnten im Betrieb der Windenergieanlagen folgenden Risiken auftreten:

Maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg des Windenergieprojektes sind die **Erträge**. Diese werden u.a. durch die Windbedingungen und die Vergütungshöhe bestimmt. Es besteht das Risiko, dass die Winderträge nicht erreicht werden. Für das Projekt wurden zwei Windgutachten von externen Gutachtern angefertigt. Die Stromerträge werden im Windpark über alle 10 Anlagen gepoolt. Dadurch wird das Risiko, dass die Winderträge in der Gesellschaft nicht erreicht werden gemindert. Eine weitere Minderung des Risikos wird über Regelungen des EEG erreicht. Der Korrekturfaktor des Einspeisetarifs wird nach jeweils 5 Betriebsjahren innerhalb einer gewissen Bandbreite angepasst. Dann kann es zu Nachzahlungen bei einem schlechteren Windangebot kommen, bei besseren Windbedingungen wären Rückzahlungen erforderlich. Sollten die Zeiten negativer Strompreise an der Strombörse einen kalkulierten Wert überschreiten, so kann es zu Ertragsverlusten kommen. Die Zeiten negativer Strompreise werden allerdings an die zwanzig jährige Betriebszeit angehängt.

Ein weiteres Risiko besteht in der prognostizierten Umsetzung des Windangebotes in elektrische Energie. Sollte sich die Verfügbarkeit der Anlage, die Leistungskennlinie oder der Schallpegel der Anlage nicht wie prognostiziert verhalten, so würde die Anlage weniger produzieren. Diese Risiken werden durch einen Vollwartungsvertrag mit Verfügbarkeitsgarantie durch Hersteller abgedeckt. Die Haftungsgrenzen des Vollwartungsvertrages werden über eine Versicherung abgedeckt. Für die Leistungskennlinie und den Schallpegel gibt es eine Garantie durch den Hersteller.

Auf der **Kostenseite** gibt es verschiedene Risiken durch Kostensteigerungen. Ihnen soll wie folgt entgegengewirkt werden:

Die Risiken der Kostensteigerung für Reparatur und Wartung der Anlagen sind durch einen langfristigen Wartungsvertrag und durch eine Inflationsanpassung minimiert. Die sonstigen Betriebskosten sind durch langfristige Verträge mit Inflationierung abgesichert. Die Zinsen der langfristigen Darlehen sollen über die gesamte Laufzeit vereinbart werden (z.Zt. noch nicht geschehen).

Im Betrieb gibt es weitere **sonstige Risiken**:

Es ist nicht gewährleistet, dass die Windenergieanlagen über die gesamte Betriebsdauer versicherbar sind. Die Insolvenz von Vertragspartnern kann nicht ausgeschlossen werden.

Durch die Änderung von Gesetzen/Vorschriften könnten höhere Kosten entstehen. Änderung der Betriebsgenehmigung durch die Genehmigungsbehörde könnten zu Verlusten führen. Steuerrechtliche Änderungen könnten das Ergebnis der Betreibergesellschaft negativ beeinflussen. Höhere Rückbaukosten als geplant bei der Einstellung des Betriebes der Anlagen beeinflussen das Ergebnis negativ.

Auf der **Ebene der Genossenschaft** existieren folgende Risiken:

Die Genossenschaft haftet als Gesellschafter (Kommanditist) in der Betreibergesellschaft mit ihrer Einlage. Es tritt unter bestimmten Bedingungen eine Haftungsbeschränkung auf die im Handelsregister eingetragene Einlage in Höhe von 10% der Gesamteinlage ein.

Es besteht eine Nachhaftung bei Entnahmen in Zeiten von Verlusten.

Es besteht das Risiko, dass die Beteiligung an der Kommanditgesellschaft nicht oder nicht zum erwarteten Preis veräußerbar ist, da für diese Beteiligungen kein geregelter Markt existiert.

11. Finanzierung

Darlehen vom Projektentwickler für Anlaufkosten
Genossenschaftsanteile für die Kommanditbeteiligung

Besicherung:

Haftung nur in Höhe der Beteiligung

12. Controlling

Controlling dient als Steuerungs- und Koordinationskonzept zur Unterstützung der Geschäftsführung und der führungsverantwortlichen Stellen bei der zielgerichteten Beeinflussung bestehender betrieblicher Prozesse.

Langfristiges Ziel ist dabei die Sicherung und Mehrung des Vermögens der Unternehmung. Aufgabe des Controllings ist es, im Auftrag des Managements über die Wirtschaftlichkeit im Unternehmen zu wachen.

Diese Aufgabe wird auf ein externes Steuer- und Beratungsbüro übertragen.

Mandelsloh, den 11.12.2024

BEG-Mandelsloh eG

Der Vorstand

ANHANG

Projekt Windpark Mandelsloh II

Beruflicher Werdegang des Vorstands / Aufsichtsrates

Ergebnis- und Liquiditätsprognose der deanGruppe

Anhang: Projekt Windpark Mandelsloh II

In Neustadt am Rübenberge, Ortsteil Mandelsloh wird ein bestehender Windpark durch einen Windpark mit 10 WEA des Typs Nordex N 163 mit einer Nennleistung von je 5.700 kW und einer Gesamthöhe von ca. 200 m ersetzt (Repowering).

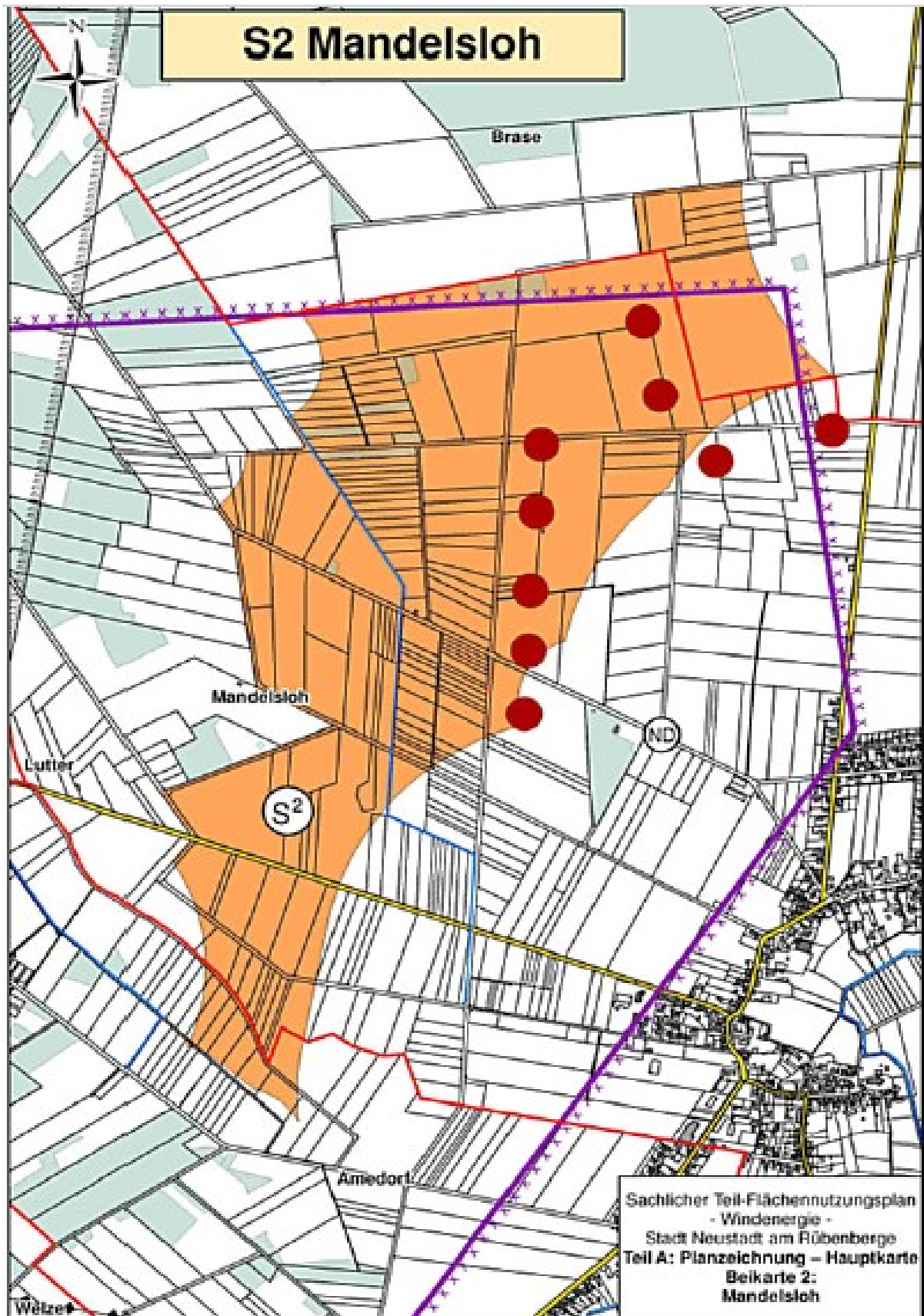
Bauherr ist die ecoJoule construct GmbH (ecoJoule) mit Sitz Neustadt a. Rbge., Ortsteil Hagen. Die ecoJoule hat einen Vermittlungs- und Liefervertrag mit der Windpark Mandelsloh GmbH & Co. dritte KG über die schlüsselfertige und betriebsbereite Lieferung von 2 WEA (WEA Nr. 3 und Nr. 8) aus dem Windpark Mandelsloh II geschlossen.

Die Windpark Mandelsloh GmbH & Co. dritte KG bietet der BEG Mandelsloh diese WEA zum Kauf als Kommanditist an.

Details zum Windparkvorhaben

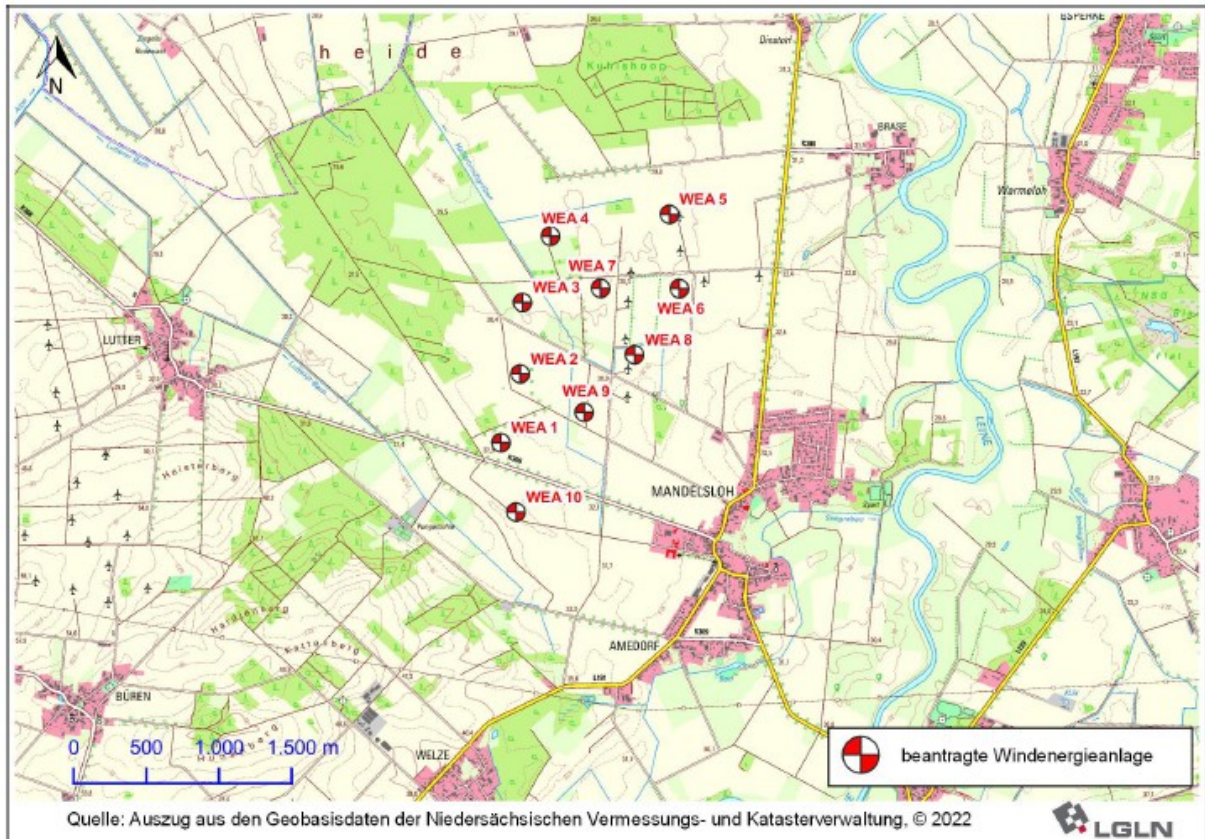
Der Standort des geplanten Windparks Mandelsloh befindet sich in der niedersächsischen Region Hannover, auf dem Gebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die WEA sollen in einem Gebiet südlich der Ortschaft Niedernstöcken, östlich der Ortschaft Lutter, nördlich der Ortschaft Welze und nordwestlich der Ortschaft Mandelsloh in landwirtschaftlicher Nutzfläche errichtet werden. Das Gebiet liegt auf Höhen von ca. 29 – 32 m ü. NN.

Der Standort ist als Sonderbaufläche S2 im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt am Rügenberge dargestellt.



Sonderbaufläche 2 – Mandelsloh
mit den Standorten der alten WEA (inzwischen zurück gebaut).

Im Umfeld des Windparks sind weitere WEA vorhanden.



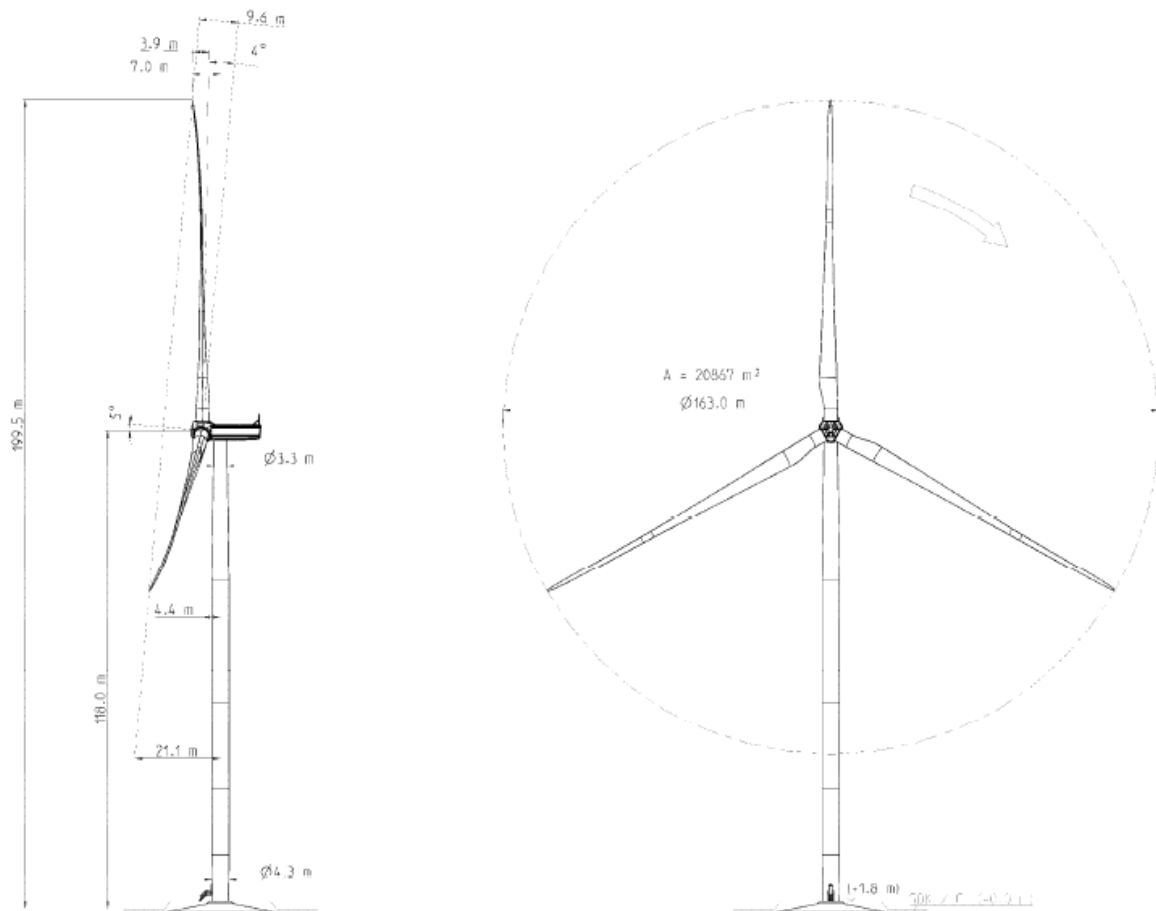
Örtliche Lage der neuen Windenergieanlagen (WEA)

Die zur Verwendung vorgesehenen WEA vom Typ Nordex N 163 verfügen über je 5.700 kW Nennleistung und einen Rotordurchmesser von 163 m. Die vom Hersteller angegebenen Standardhöhen sind 118 m Nabenhöhe und 199,5 m Gesamthöhe der Anlage. Die WEA werden auf einem Fundament, dessen Gründungstiefe um 0,5 m erhöht wird, montiert. Somit betragen die Nabenhöhe 118,5 m und die Gesamthöhe 200 m. Es sind leistungsfähige drehzahlvariable Anlagen mit Einzelblattverstellung.

Jede WEA besteht aus den folgenden Anlagenteilen:

Die **Gründung** wird als kreisrundes Flachfundament mit einem Durchmesser von 24,8 m bei einem Fundament mit Auftrieb (FmA) ausgeführt.

Der **Stahlrohrturm** besteht aus mehreren konischen oder zylindrischen Sektionen. Der Turm wird mit dem im zentralen Sockel des Fundaments einbetonierten Ankerkorb verschraubt. Der Außendurchmesser des Turms beträgt am Turmfuß 4,3 m, am Turmkopf 3,3 m.



Ansicht Nordex N 163

Am und im **Maschinenhaus** sind Rotor und Generator als Hauptkomponenten untergebracht. Das Maschinenhaus beinhaltet wesentliche mechanische und elektrische Komponenten einer WEA. Die Rotorwelle überträgt die Drehbewegung des Rotors auf das Getriebe und ist im Rotorlager im Maschinenhaus gelagert.

Der **Rotor** besteht aus der Rotornabe mit drei Drehverbindungen, dem Pitchsystem zur Blattverstellung, sowie drei Rotorblättern. Die Rotornabe besteht aus einem Grundkörper mit Tragsystem und Spinner. Der Grundkörper besteht aus einer steifen Gusskonstruktion, auf welcher die Pitchdrehverbindungen und die Rotorblätter montiert werden. Die Rotornabe ist verkleidet mit einem Spinner, der den direkten Zugang aus dem Maschinenhaus in die Rotornabe ermöglicht.

Die **Rotorblätter** sind aus hochwertigem glasfaser- und kohlenstoffaserverstärktem Kunststoff hergestellt.

Das **Getriebe** erhöht die Drehzahl des Rotors auf die für den Generator erforderliche Drehzahl.

Der **Umrichter** verbindet das elektrische Netz mit dem Generator, wodurch der Generator drehzahlvariabel arbeiten kann.

Der **Transformator** wandelt die Niederspannung des Generator-Umrichter-Systems in die Mittelspannung des Windparknetzes um.

NEBENANLAGEN

Im Außenbereich sind Zufahrten sowie Kranstell- und Montageplatz für die Dauer des Betriebes erforderlich.

BETRIEB

Die WEA laufen im automatischen Betrieb und werden mittels Datenfernübertragung überwacht. Ihre Regelmechanismen sind so ausgelegt, dass sich die WEA bei Störung automatisch abschalten.

NETZANSCHLUSS

Die von den WEA erzeugte elektrische Energie wird über erdverlegte Kabel in das öffentliche Stromversorgungsnetz eingespeist. Hierzu wird die ecoJoule ein neues Umspannwerk (UW) am Netzverknüpfungspunkt des bereits bestehenden UW Büren errichten. Das neue UW heißt UW Büren-West.

Die elektrotechnische Erschließung des Windparks erfolgt über eine erdverlegte 30-kV-Trasse.

Parkintern sind die WEA ebenfalls auf 30-kV-Ebene miteinander verkabelt.

NUTZEN DER MASSNAHME

Der Energieertrag der WEA ist im Wesentlichen abhängig von der am Standort vorzufindenden Windhöffigkeit. Weiterhin wird er beeinflusst durch Zeiten der Stillsetzung der WEA, beispielsweise für die Einhaltung der Maximalwerte für den Schattenwurf oder der Reduzierung im schallreduzierten Nachtbetrieb oder durch Abschaltungen zum Schutze von Fledermäusen.

Nach Schätzungen des Antragstellers werden die WEA jährlich ca. 130.000 MWh elektrische Energie produzieren.

Das entspricht dem Energiebedarf von ca. 32.500 Vierpersonenhaushalten. Durch diese Menge aus Windenergie gewonnenen elektrischen Stroms wird die Emission von mehr als 47.500 t CO₂ vermieden, die ansonsten durch die Verbrennung fossiler Energieträger angefallen wäre.

Anhang: Beruflicher Werdegang des Vorstands / Aufsichtsrates

Mitglieder des Vorstandes

Name	Enno Brißke
Jahrgang	1960
Berufliche Erfahrung	<p>Enno Brißke verbrachte die ersten Lebensjahre im Raum Cuxhaven in Niedersachsen. Nach einer Ausbildung zum Erzieher Ende der 70er Jahre kam er zunächst nach Walsrode und anschließend nach Hannover, wo er über zehn Jahre in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten tätig war. 1989 machte er eine Umschulung zum Kommunikationsprogrammierer MDT. Im Anschluss daran war er 26 Jahre lang im gleichen Unternehmen für den Bereich IT zuständig. Schwerpunkte seiner Tätigkeiten waren die Leitung der Qualitätssicherung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie als Netzwerk- und Systemadministrator die Administration der gesamten IT-Infrastruktur mit Schwerpunkt auf der Verfügbarkeit, Sicherheit und Performance der technischen Systeme, der Mitgestaltung bei der Definition und Einführung von IT-Standards und -Verfahren und nicht zuletzt der Dokumentation der Systemtopographie und EDV-Prozesse. Nach einer längeren Krankheitsphase ist Enno Brißke seit 2017 nun Rentner.</p>

Name	Friedhelm Wedemeyer
Jahrgang	1960
Berufliche Erfahrung	<p>Friedhelm Wedemeyer hat seine Schulzeit auf einem Internatsgymnasium in Niedersachsen verbracht. Nach dem Grundwehrdienst begann er Anfang der 80er Jahre zunächst in Hannover ein Studium der Elektrotechnik, bevor er eine Ausbildung zum Versicherungskaufmann machte. Seit 1988 ist er für verschiedene Versicherungsunternehmen tätig, zunächst als Kundenberater, später als Direktionsbeauftragter. Seit 1995 ist er selbständiger Handelsvertreter im Versicherungsgewerbe. Friedhelm Wedemeyer hat zudem umfangreiche Erfahrungen in der Vereinsführung. Seit Gründung der „Franzsee Initiative e. V.“ im Jahre 2001 ist er im Vorstand, seit 2013 ist er 1. Vorsitzender.</p>

Mitglieder des Aufsichtsrates

Name	Stefan Gaeth
Jahrgang	1969
Berufliche Erfahrung	<p>Aufgewachsen im Raum Neumünster in Schleswig-Holstein absolvierte Stefan Gaeth nach einer handwerklichen Ausbildung eine schulische Weiterbildung mit dem Ziel der Fachhochschulreife.</p> <p>Seit der Einberufung zum Grundwehrdienst ist er seit über 30 Jahren in verschiedenen Positionen des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr im gesamten Bundesgebiet tätig.</p> <p>Nach dem Wechsel von Schleswig-Holstein in den Raum Hannover 1997 hat er mit seiner Familie zuerst in Neustadt OT Dudensen gewohnt, bevor er 2004 nach Amedorf zog.</p> <p>Neben seiner beruflichen Tätigkeit betreibt er in kleinem Rahmen das Objekt- und Immobilienmanagement für mehrere Objekte in S-H.</p>

Name	Frank Dittrich
Jahrgang	1966
Berufliche Erfahrung	<p>Frank Dittrich machte nach seiner Schulzeit zunächst eine Ausbildung zum Werkzeugmacher bei der Volkswagen AG, wo er im Anschluss daran als Facharbeiter in verschiedenen Bereichen der Fahrzeugmontage beschäftigt war und u.a. den Serienanlauf des Passat B3 in Emden unterstützte. Anschließend wechselte er in die Abteilung Instandhaltung Karosseriebau.</p> <p>Seit über 20 Jahren ist Frank Dittrich nun Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Metall und nach wie vor für die Volkswagen Nutzfahrzeuge AG tätig. In dieser Funktion hat er bei weiteren Serienanläufen verschiedener VW-Modelle mitgewirkt.</p>

Name	Ulrike Kubersky
Jahrgang	1971
Berufliche Erfahrung	<p>Ulrike Kubersky absolvierte ihr Studium der Agrarwissenschaften an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und arbeitete im Anschluss daran fünf Jahre lang im wissenschaftlichen Bereich im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Institut für Bienenkunde Celle). Anschließend war sie als Mitarbeiterin einer Gemeindeverwaltung für den Fachbereich Umwelt verantwortlich sowie freiberuflich für das INEP-Institut tätig. 2010 wechselte Frau Kubersky in die Abteilung Umweltplanung eines Planungs- und Gutachterbüros in Hannover, wo sie sich vertieft mit kommunalen Klimaschutzkonzepten,</p>

THG-Bilanzen, GIS-Analysen sowie Erneuerbaren Energien auseinandergesetzt hat. Schwerpunkt der Tätigkeit von Frau Kubersky stellt der Bereich Umweltplanung, Klima- und Immissionsschutz dar. Seit vielen Jahren ist Frau Kubersky als Leiterin der Niederlassung Hannover für die Koordination von Projekten im Bereich Windenergie und Photovoltaik verantwortlich. Seit 2019 ist sie zudem Prokuristin in dem Unternehmen.

Anhang: Ergebnis- und Liquiditätsprognose der deanGruppe

Ergebnis- und Liquiditätsprognose der Windpark Mandelsloh GmbH & Co. dritte KG (für 2 WEA)

Ergebnis- und Liquiditätsprognose	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Ergebnisprognose											
I. Betriebseinnahmen											
1. Einspeisevergütung / a	965.544	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306
II. Betriebskosten / a											
2. Versicherung	3.750	9.000	9.270	9.548	9.834	10.129	10.433	10.746	11.068	11.400	11.742
3. Wartung / Instandhaltung	64.342	154.420	158.873	163.459	168.182	173.048	178.059	183.221	188.538	194.014	199.654
4. Pacht (inkl. Zuwegung/Interesseng.)	207.057	496.936	496.936	496.936	496.936	496.936	496.936	496.936	496.936	496.936	518.719
5. Betriebsführung	28.966	69.519	69.519	69.519	69.519	69.519	69.519	69.519	69.519	69.519	69.519
6. Rückl. (12 TEUR); Gewerbesteuerzahl	20.417	49.000	62.000	64.000	67.000	69.400	72.000	74.000	76.000	78.000	78.000
7. Abschreibungen Aufwand bis IBN	460.408	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980
8. Zinsen ERP	134.796	266.897	253.417	239.039	224.660	210.283	195.904	181.525	167.148	152.769	138.391
9. Zinsen KW	134.376	268.752	262.644	246.356	230.068	213.780	197.492	181.204	164.916	148.628	132.340
10. Zinsen Bankdarlehen	5.000	16.250	1.250	6.494	0	0	0	0	0	0	0
11. Steuerberater	6.000	6.120	6.242	6.367	6.624	6.756	6.891	7.029	7.170	7.313	7.459
13. Strombezugskosten	3.333	8.000	8.240	8.487	9.004	9.274	9.552	9.839	10.134	10.438	10.751
14. Sonstiges	31.725	76.140	77.663	79.216	80.800	82.416	84.064	85.745	87.460	89.209	90.993
15. Gesamtkosten / a	1.100.170	2.190.014	2.175.034	2.167.143	2.131.608	2.110.521	2.089.831	2.068.745	2.047.869	2.027.206	2.026.548
16. Betriebsergebnis / a	-134.626	127.292	142.272	150.163	185.698	206.785	227.475	248.561	269.437	290.100	290.758

Ergebnis- und Liquiditätsprognose	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	Summen
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	Euro
A. Ergebnisprognose											
I. Betriebseinnahmen											
1. Einspeisevergütung / a	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	2.317.306	47.311.668
II. Betriebskosten / a											
2. Versicherung	12.094	12.457	12.831	13.216	13.612	14.020	14.441	14.874	15.320	15.780	245.565
3. Wartung / Instandhaltung	205.464	211.448	217.611	223.960	230.498	237.233	244.170	251.315	258.675	265.675	4.164.860
4. Pacht (inkl. Zuwegung/Interesseng.)	518.719	518.719	518.719	518.719	518.719	518.719	518.719	518.719	518.719	518.719	10.385.391
5. Betriebsführung	69.519	69.519	69.855	71.252	72.677	74.130	75.613	77.125	78.668	80.241	1.462.758
6. Rückl. (12 TEUR); Gewerbesteuerzahl	80.000	82.000	84.000	86.000	88.000	90.000	92.000	93.000	94.000	136.000	1.634.817
7. Abschreibungen Aufwand bis IBN	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980	768.980	448.572	0	0	13.981.640
8. Zinsen ERP	124.012	109.635	95.256	80.877	66.500	52.121	37.743	23.364	8.987	0	2.763.324
9. Zinsen KW	116.052	99.764	83.476	67.188	50.900	34.612	18.324	3.054	0	0	2.653.926
10. Zinsen Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.994
11. Steuerberater	7.608	7.760	7.915	8.073	8.234	8.399	8.567	8.738	8.913	9.091	157.269
13. Strombezugskosten	11.074	11.406	11.748	12.100	12.463	12.837	13.222	6.810	7.014	7.224	202.950
14. Sonstiges	92.813	94.669	96.562	98.493	100.463	102.472	104.521	106.611	108.743	110.918	1.881.696
15. Gesamtkosten / a	2.006.335	1.986.357	1.966.953	1.948.857	1.931.046	1.913.524	1.896.300	1.552.182	1.099.038	1.136.648	39.571.929
16. Betriebsergebnis / a	310.971	330.949	350.353	368.449	386.260	403.782	421.006	765.124	1.218.268	7.739.739	